

Information zur Kinder- und Jugendprophylaxe (IP)

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen vom 6. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres 1x pro Kalenderhalbjahr eine Prophylaxebehandlung (Individualprophylaxe).

Diese Behandlung beinhaltet die Aufklärung über die richtige Ernährung, optimale Putzmethoden, Entstehung von Karies und eine gründliche Reinigung sowie Fluoridierung der Zähne durch geschultes Fachpersonal.

Bei Kindern mit einem erhöhten Kariesrisiko sowie bei Kindern/Jugendlichen mit einer festen Zahnsperre (Multiband), empfehlen wir, die o. g. Behandlung konsequent alle 3 Monate durchzuführen.

Bei dieser zusätzlichen Behandlung handelt es sich um eine reine Privatleistung, die wir mit 35,00€ pro Sitzung berechnen.

Sollten Sie eine solche zusätzliche Prophylaxe für Ihr Kind wünschen, füllen Sie bitte die folgende Vereinbarung aus und geben diese bei uns in der Praxis ab.

ZAHNKOWSKI mvz



Vereinbarung über zusätzliche, private Prophylaxebehandlungen bei Kindern und Jugendlichen

Hiermit stimme ich einer zusätzlichen Prophylaxe als Privatleistung für meine Tochter/meinen Sohn zu.

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Mir ist bewusst, dass ich die Kosten von 35,00€ pro Behandlung selber tragen muss.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten